

# Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

**Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 19:09**

Zitat von kecks

ach so, dann hast du also neben den betten in zehn zimmern gleichzeitig von 23-6 uhr gewacht? oder wie kommst du auf 24h bei sieben stunden nachtruhe?

hattest du keine kollegen dabei, d.h. du warst mit der ganzen klasse alleine über nacht weg? ist das bei euch erlaubt? habt ihr euch nicht mal abgelöst, z.b. bei spätaufgaben/frühschicht?

die aufgaben eines i-helpers und lehrers unterscheiden sich nicht nur in der schule, sondern auch auf klassenfahrt, weil die zahl der zu betreuenden kinder sehr unterschiedlich ist, da die zu betreuenden kinder sehr unterschiedlich sind. wenn das i-kind nicht permanente 1 zu 1 aufsicht bräuchte, dann hätte es wohl keinen i-helper. gewöhnliche drittklässler brauchen das wohl eher nicht.

Ich habe als Begleitung eine Erzieherin (bei schwierigen Klassen ist dann ausnahmsweise mal erlaubt) sonst Elternteile oder andere Freiwillige dabei. Ich bin aber im Normalfall die einzige Lehrerin, die Klassenlehrerin, d.h. ich habe die Verantwortung. Die Aufsicht führe ich, auch wenn Nachtruhe ist. Gerade bei den Kleinen ist nachts eigentlich immer was los.

Bei meiner Klassenfahrt im letzten Jahr sind wir 5 I-Kindern gefahren. 4 davon im emotionalen Bereich.